

Was ist eigentlich der Logopädische Dienst?

■ Judith Bertsch, Leiterin des Schuldienstes Logopädie für die Schule Weggis, gibt Auskunft

Der Logopädische Dienst erfasst, klärt ab, berät und therapiert Kinder mit Schwierigkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Die Gemeinde Weggis ist dafür dem Schuldienstkreis Adligenswil angeschlossen.

| Bruno Weingartner



Judith Bertsch, Leiterin des Schuldienstes Logopädie der Schule Weggis.

Frau Bertsch, welche Kinder können bei Ihnen angemeldet werden? Wir sind zuständig für Vorschulkinder, Spielgruppenkinder, Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler.

Was klären Sie ab?

- Falsche, unsaubere oder fehlende Bildung einzelner Sprachlaute
- Undeutliche, falsche Aussprache von Wörtern
- Suchen von Begriffen
- Äusserung grammatikalisch fehlerhafter Sätze
- Unterbrechungen oder Wiederholungen beim Redefluss
- Unangepasste Betonung der Sprache
- Heisere Stimme
- Mühe die einzelnen Laute von Wörtern zu benennen
- Zu viele, falsche oder zuwenig Buchstaben beim Schreiben von lautgetreuen Wörtern
- Unsichere Unterscheidung der Laute b-p, d-t, ch-k
- Schwerfälliges, unmögliches Zusammenschleifen einzelner Buchstaben zu Wörtern
- Sprachverständnisschwierigkeiten.

Wie erfolgt eine Abklärung? Im Spiel mit dem Kind und anhand verschiedener Aufgaben erfassen wir die Kompetenzen in der Sprache. Im Gespräch mit den Eltern besprechen wir das weitere Vorgehen und unterbreiten unsere Vorschläge (Beratung, Kontrolle, Therapie oder andere Massnahmen).

Was passiert in der Therapie? Dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend erfolgt die Therapie auf möglichst spielerische Art und Weise. Das Ziel der logopädischen Therapie besteht darin, eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen, den sinnvollen Sprachgebrauch und das gemeinsame Handeln in den Mittelpunkt zu stellen und zusammen mit dem Kind Lernformen entwickeln, mit denen es im Alltag selbständig fehlende Erfahrungen nachholen und neue Fähigkeiten aufbauen kann. Mit verschiedenen Therapieformen wecken wir das Interesse des Kindes an der Sprache und unterstützen seine mündli-



Kathrin von Arx Eggenberger arbeitet in Weggis als Logopädin.

che und/oder schriftliche Kommunikationsfähigkeit.

Sie beraten aber auch? Ja, die Logopädinnen beraten Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen. Dies geschieht in Einzelgesprächen oder in Gesprächen mit allen Beteiligten. Die Gespräche können parallel zu einer Therapie stattfinden, anstelle einer Therapie stehen oder als Überbrückung bis zum Therapiestart eingesetzt werden. Wir bieten Klassen- und IF-Lehrpersonen auch Fallbesprechungen für Kinder an, die nicht bei uns in der logopädischen Therapie sind.

Wer übernimmt die Kosten? Die Abklärung, Beratung und Therapie sind unentgeltlich. Die Kosten werden von Gemeinde, Kanton und Invalidenversicherung getragen.

Mit wem arbeiten Sie zusammen? Wir arbeiten mit Lehrpersonen, Ärzten, Psychologen, Psychomotoriktherapeutinnen, anderen Logopädinnen sowie weiteren Fachpersonen zusammen und halten uns an die Geheimhaltungspflicht gemäss Personalgesetz und an das Bundesgesetz über Datenschutz.

Machen Sie auch Untersuchungen zu Beginn der Schulpflicht bei allen Schülerinnen und Schülern? In allen Kindergärten der Gemeinde finden jeweils im Herbst Reihen-erfassungen statt. Die Beurteilung der mündlichen Sprache bekommen die Erziehungsberechtigten schriftlich und werden gebeten, bei Bedarf telefonisch Kontakt mit der Logopädin aufzunehmen. In diesem Gespräch werden sie

genauer informiert und eventuelle Massnahmen werden gemeinsam beschlossen.

Im Rahmen des Schriftsprach-erwerbs beraten wir bei Bedarf die Kindergärtnerinnen der Gemeinden bezüglich der Förderung der phonologischen Bewusstheit der Kindergartenkinder.

Wie kommen die Eltern zu Ihnen?

Eltern können ihr Kind telefonisch beim Logopädischen Dienst der jeweiligen Gemeinde anmelden. In Weggis ist dies Frau Kathrin von Arx Eggenberger. Sie ist jeweils Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 16.30 erreichbar.

Die Kinder können auch von Fachpersonen z.B. Ärztinnen und Ärzten, heilpädagogischen Frühberaterinnen, Psychologinnen und Psychologen, Spielgruppenleiterinnen, Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen usw. im Einverständnis mit den Eltern angemeldet werden.

Gibt es Wartezeiten? Abklärungen können in der Regel kurz nach der Anmeldung durchgeführt werden. Für Therapieplätze bestehen immer Wartezeiten. Die Pensengrösse des Logopädischen Dienstes ist gesetzlich geregelt: Für 750 Schulkinder der 1. – 6. Primar-klasse wird ein Vollpensum für eine Logopädin bewilligt.

Aufgaben gemäss Verordnung über die Schuldienste vom 21.12.1999, § 12:

Die logopädischen Dienste der Gemeinden sind zuständig für die Erfassung, Abklärung, Beratung und Therapie. Sie erfassen Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie Rechenstörungen, sofern diese in Zusammenhang mit der gesprochenen Sprache stehen, klären ferner Störungen der Stimme und der Stimmresonanz ab, beurteilen und behandeln sie, beraten Erziehungsberechtigte,

Lehrpersonen und weitere Fach- und Bezugspersonen, leisten Präventionsarbeit.

Sie arbeiten mit den übrigen Schuldiensten, mit den Kinderärztinnen und -ärzten und den Klassenlehrpersonen der zu behandelnden Lernenden zusammen. Für Weggis zuständig ist Kathrin von Arx Eggenberger. Das Logopädie-Zimmer befindet sich im Schulhaus Sigristhofstatt, gerade gegenüber dem Dorfschulhaus.

Impressum

Die Wochen-Zeitung erscheint jeden Freitag (95. Jahrgang).

Auflage: 2450 Exemplare

Bucher Druckmedien AG

Dorfplatz, 6354 Vitznau

Telefon 041 397 03 03, Fax 041 397 17 47

wochenzeitung@bucherdruck.ch

www.bucherdruck.ch

Abonnementspreise

Jährlich Fr. 87.–

Halbjährlich Fr. 47.–

Vierteljährlich Fr. 26.–

Ausland Fr. 122.– bis 140.–

Inseratpreise

Für den einspaltigen mm Fr. 0.65

Grossauflage Fr. 0.72

Reklame Fr. 1.81

Chiffre-Inserate Fr. 25.–

Zuschlag 7,60% MwSt.

Die Pizza's mit dem Knusperteig im Restaurant Lützelau in Weggis